

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2026:

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat <sup>4</sup>
<b>1</b>	80,53	5,40	23,93	16,44	15,85	4.324,20	0	<b>4.324,20</b>
<b>2</b>	108,54	5,40	23,93	16,44	15,85	5.176,27	1.204,16	<b>3.972,11</b>
<b>3</b>	125,44	5,40	23,93	16,44	15,85	5.690,37	1.718,17	<b>3.972,20</b>
<b>4</b>	143,06	5,40	23,93	16,44	15,85	6.226,37	2.254,17	<b>3.972,20</b>
<b>5</b>	150,98	5,40	23,93	16,44	15,85	6.467,29	2.495,16	<b>3.972,13</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.